

6. Regionalplan - Bauleitplanung

Planart	Plan	Kompetenz	Dimension	Raum	Rechtsform	Adressat und Bindungswirkung
Raumordnungsplanung:	Regionalplan § 4 SächsLPIG	Regionaler Planungsverband	Gesamtplanung = <i>überfachlich</i>	<i>überörtlich</i> = großräumiger Ansatz	Satzung § 7 Abs.2 SächsLPIG	Grundsätzlich nur <i>öffentliche</i> Stellen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ROG) und Eigengesellschaften oder überwiegend öffentl. Finanzierung (§ 4 Abs. 1 Satz 2 ROG) Erweiterung: <i>Privatrechtssubjekte</i> -Planfeststellung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ROG) -Genehmigung Müllverbrennungsanlagen nach BImSchG (§ 4 Abs. 3 ROG) -spez. Raumordnungsklauseln (§ 35 Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB)

§ 1 Abs. 4 BauGB
§ 4 Abs. 1 ROG:
Zielbindung

Ortsplanung:	Flächennutzungsplan	Gemeinde § 2 Abs. 1 BauGB	Gesamtplanung = <i>überfachlich</i>	Gemeindegebiet § 5 BauGB	sui generis	Gemeinde (§ 8 Abs. 2 BauGB) und Fachplanungsträger weitergehend: § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB
	Bebauungsplan			parzellenscharf	Satzung § 10 BauGB	= Jedermann

7. Verbindlichkeitsgrade raumordnungsplanerischer Festlegungen

Begriffe:	Festlegungen § 7 Abs. 1 ROG	
	Ziele ←	→ Grundsätze
Definition:	= <i>verbindliche</i> Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten und bestimmbar, vom Planungsträger <i>abschließend abgewogen</i> textlichen oder zeichnerischen Festlegung in Raumordnungsplänen § 3 Nr. 2 ROG	= allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen § 3 Nr. 3 ROG
Bindung:	Beachtung gem. § 4 Abs. 1 ROG, § 1 Abs. 4 BauGB = <i>verbindliche</i> Festlegung	Berücksichtigung gem. § 4 Abs. 1 ROG = <i>Abwägungs-</i> bzw. <i>Ermessensdirektiven</i>
Beispiele:	Regionalplan Westsachsen 2008: Regionalentwicklung Z 3.3.1 Im Braunkohlenplangebiet Westsachsen <i>ist</i> die Wiedernutzbarmachung und Sanierung der stillgelegten Tagebaubereiche bis zum Jahr 2015 im Wesentlichen abzuschließen. ... Die zu sanierenden Tagebaubereiche sind nachhaltig zu gestalterisch akzeptanzfähigen und vielfältig nutzbaren Bergbaufolgelandschaften zu entwickeln.	Regionalplan Westsachsen 2008: Raumstrukturelle Entwicklung G 2.1.6 Die Stadt Leipzig <i>soll</i> in länderübergreifender Kooperation und eingebunden in die Entwicklung der europäischen Metropolregion „Sachsendreieck“ als internationale Handels- und Dienstleistungsmetropole mit Messe- und Medienkompetenz, als bundesweit bedeutender Gewerbestandort sowie als Wissenschafts-, Kultur-, und Sportzentrum, und damit als „Wachstumsmotor der Region“ mit Einbindung in eine attraktive Freizeit- und Erholungslandschaft gestärkt werden.

8. Planhierarchie: Vorgaben für die nachfolgende Planungsstufe

		Ziele	Grundsätze
Gesetz:		---	Grundsätze (§ 2 ROG)
Landesentwicklungsplan:	Aufstellung:		Abwägung
	Inhalt:	Ziele	Grundsätze
Regionalplan:	Aufstellung:	Beachtung	Abwägung
	Inhalt:	Ziele	Grundsätze
Gemeindl. Bauleitplan:	Aufstellung:	Anpassung § 1 Abs. 4 BauGB	Abwägung § 1 Abs. 7 BauGB
	Inhalt:	FNP: <i>Darstellungen</i> , die nur Gemeinde binden (§ 8 Abs. 2 BauGB) Bbpl.: <i>Festsetzungen</i> , die jedermann binden (§ 10 BauGB)	

9. Gebietstypen im Regionalplan (§ 8 Abs. 7 ROG)

z.B. Festsetzung
Windenergie

Regionalplanerische Festlegung der Nutzung im Verhältnis zu		
	<i>konkurrierender Nutzung im festgesetzten Gebiet</i>	<i>gleicher Nutzung außerhalb</i>
Vorranggebiet:	= hier Vorrang, d.h. damit in Konflikt stehende Nutzung wird verdrängt ⇒ hier nur Windenergie	(neutral; keine Aussage)
Vorbehaltsgebiet:	= Gewichtungsvorgabe in der Abwägung ⇒ hier hat Windenergie bes. Gewicht	(neutral; keine Aussage)
Eignungsgebiet: § 2 Abs. 1 Satz 3 SächsLPIG: nur in Verbindung mit Vorranggebiet zulässig!	= durch gleichzeitige Vorrangfestsetzung hier Vorrang, d.h. damit in Konflikt stehende Nutzung wird verdrängt ⇒ hier nur Windenergie (= sog. Konzentrationsfläche oder –zone)	= Ausschluss ⇒ dort keine Windenergie